



6. Februar 2023

Liebe Eltern,

der Wechsel von der **Oberschule oder Gemeinschaftsschule an das Gymnasium** ist nach jeder Klassenstufe möglich, wenn der Schüler im vorangegangenen Schuljahr die dafür erforderliche Begabung und Leistung, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, gezeigt hat.

- nach Kl. 5/6:
 - Durchschnitt der Noten in DEU/MA/EN 2,0 oder besser;
 - keine 4 in DEU/MA/EN,
 - Durchschnitt der sonstigen Fächer besser als 2,5;
- nach Kl. 7:
 - Durchschnitt der Noten in DEU/MA/EN besser als 2,0;
 - Durchschnitt der sonst. Fächer besser als 2,0;

Wenn Sie für Ihr Kind einen Schulwechsel erwägen, kommunizieren Sie bitte mit dem Klassenlehrer Ihres Kindes. Sie erhalten von der Oberschule einen Antrag, welchen Sie für den Schulwechsel benötigen.

Diesen müssen Sie als Eltern eines Schülers des 5. oder 6. Jahrgangs bis zum 27.02.2023 bei der Oberschule einreichen. Nach erfolgter Bildungsberatung erhalten die Eltern der Schüler des 5. oder 6. Jahrgangs diesen Antrag und das Protokoll der Bildungsberatung zurück und melden Ihr Kind bitte bis spätestens 07.03.2023 am Wunschgymnasium an.

Die Eltern der Schüler des 7. Jahrgang reichen bitte bis spätestens 07.07.2023 Ihren Antrag am Gymnasium ein.

Bei Wechselwunsch von **einem anderen Gymnasium an unsere Schule** oder **bei Zuzug nach Leipzig** rufen Sie bitte in unserem Sekretariat an.

Postanschrift:
Schule an der Messe-Allee
Gymnasium der Stadt Leipzig
Messe-Allee 21
04158 Leipzig

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- ausgefüllter Schülerstammbogen¹ (siehe Homepage)
- Kopie der Halbjahresinformation Schuljahr 2022/2023
- Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2021/2022
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis gemäß Masernschutzgesetz (sofern bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde)



- bei Wechsel in Klasse 6 oder 7 (Anmeldung bis 07.03.2023)
 - Antrag auf Aufnahme nach Klasse 5 oder 6 einer Oberschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderschule, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in Klasse 6 oder 7 eines allgemeinbildenden Gymnasiums zum Schuljahr 2023/2024 im Original
 - Dokumentation zur besonderen Bildungsberatung im Original für die künftigen Klassen 6 und 7
 - 2. Fremdsprache (Neuwahl bei bisheriger Nichtbelegung)
 - bei Zuzügen Meldebestätigung zum 01.07.2023
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2022/2023 (**Termin: 07.07.2023, 16.00 Uhr, per E-Mail an sekretariat@mag.lernsax.de**)
- bei Wechsel in Klasse 8 (Anmeldung bis 07.07.2023)
 - Antrag auf Aufnahme nach Klasse 7 des Realschulbildungsganges der Oberschule oder des Realschulanforderungsniveaus der Gemeinschaftsschule in ein allgemeinbildendes Gymnasium zum Schuljahr 2023/2024 im Original
 - bisher gelernte 2. Fremdsprache ab Klasse 5 oder 6
 - bei Zuzügen Meldebestätigung zum 01.07.2023
 - Kopie Jahreszeugnis Schuljahr 2022/2023 (**Termin: 07.07.2023, 16.00 Uhr, per E-Mail an sekretariat@mag.lernsax.de**)

¹Zur Vorabinformation: Auf dem grünen Schülerstammblatt werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Geschwisterkinder an der Schule: bei verschiedenen Nachnamen/Sorgeberechtigten/Hauptwohnsitzen bitte durch Meldebestätigung/Mietvertrag nachweisen.
- Gesundheitliche Hinweise: Teilen Sie uns zu beachtende Einschränkungen Ihres Kindes unbedingt mit!
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Aufnahmekriterien

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen hat. Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.



Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

a) Vorrangig aufgenommen werden:

1. Geschwisterkinder von Schülern, die auch im Schuljahr 2023/2024 unsere Schule besuchen und mit diesen im selben Haushalt leben, (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
2. Schüler, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig liegt und bisher eine Oberschule besuchen und an das Gymnasium wechseln; sowie Schüler, welche zum Schuljahr 2023/2024 nach Leipzig ziehen (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
3. Schüler, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig liegt und von einem Gymnasium an die Schule an der Messe-Allee wechseln wollen (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
4. Schüler, deren Hauptwohnsitz in Sachsen, aber nicht in der Stadt Leipzig liegt und die bisher eine Oberschule besuchen und an das Gymnasium wechseln; sowie Schüler, welche zum Schuljahr 2023/2024 nach Sachsen ziehen (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),
5. Schüler, aus Sachsen, deren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Leipzig liegt und bisher ein Gymnasium besuchen und an die Schule an der Messe-Allee wechseln wollen; (sofern erforderlich, wird ein Losverfahren bereits innerhalb dieser Schülergruppe durchgeführt),

b) Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis zur Schulplatzfindung an das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, weitergeleitet.

Sollten Sie Informationen zur Schule an der Messe-Allee wünschen, finden Sie diese auf der Homepage der Schule. Haben Sie weitere Fragen erreichen Sie die Schule an der Messe-Allee per Telefon 0341 25 34 792-0 oder per E-Mail: sekretariat@mag.lernsax.de.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Baron,
Schulleiterin